

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1804**

44 (1.11.1804) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft



Provinzial-Blatt  
der  
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 44. Donnerstags den 1. November 1804.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Copia Rescripti Collegii sub 1. S. Nro. 7996. & Dato 15. Oct. 1804.  
an das Amt Stein.

Es ist Uns von Unserm Hofraths-Collegio 1. Senats unterthänigst vorgetragen worden, daß die vormalige Frauenalbische beyden Gemeinden Ersingen und Bilsingen, welche Wir zu Unserem Baden-Durlachischen Amt Stein zu ziehen gut gefunden haben, bittlich eingekommen seyen, auch daselbst Unser Baden-Durlachisches Land- und Erb-Recht, sodann alle künftig in Unsern Baden-Durlachischen Landen ergehende Verordnungen einzuführen, um sie hiernach zu behandeln. Da Wir nun dieser Bitte gnädigst deferirt haben, so machen Wir solches Unserem Amt Stein mit dem Befehl andurch bekannt, daß es sich, vom Tage der Publikation, dieser Unserer Entschliesung an, in den beyden Gemeinden genau darnach achten soll. Hieran geschieht Unser Wille etc. Gegeben etc.

Die Abschaffung des Postulats bey den Buchdruckern betreffend.

Durch eine Verfügung des Hofraths-Collegium Ersten Senats vom 21. September 1804, wurde das hie und da noch üblich gewesene sogenannte Postuliren bey den Buchdrucker-Gesellen in der Markgrafschaft Baden gänzlich abgestellt und verboten.

Hofraths-Canzley.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Karlsruhe. [Ehegerichts-Vorladung.] Der kürzlich von seiner Ehefrau, Anna Magdalena Fischerin, gebornen Meyerin von Hüllstein, in Gefolg der zur Final-Entscheidung reif gewesenen Ehestrittigkeiten entwichene Reinhard Fischer, Bürger zu Hüllstein, aus Binszen gebürtig, soll auf wiederholt angebrachte Ehescheidungs-Klage wegen dieser bösslichen Verlassung gedacht

seiner Ehefrau binnen 6 Wochen von heute an vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls gewärtigen, daß die klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werde. Verordnet Karlsruhe im kurfürstl. evang. luth. Ehegericht den 24. Oct. 1804.



Mannheim. [Landes-Verweisung.] Die Margaretha Hesselbornin von Gellheim bey Kirchheim-Polanden ist wegen Kleider-Entwendung zu einer 54 tägigen Thurmstrafe nebst körperlicher Züchtigung von 15 Farrenziemer-Streichen, dann Verweisung der kurbabischen Landen vom kurfürstl. Hofgericht verurtheilt worden. Mannheim am 19. October 1804.

Kurfürstl. Hofgericht der bad. Pfalzgrafschaft.  
S i g n a l e m e n t.

Margaretha Hesselbornin, angeblich von Gellheim bey Kirchheim-Polanden, 19 Jahr alt, kleiner untergesetzter Statur, bräunlichten Angesichts, hat braune Haare, blaue Augen, braune sehr schwache Augenbraunen, einen großen aufgeworfenen Mund, ein spitziges Kinn, das Gesicht ist ein wenig sommerschadigt; sie hat übrigens starke Arme, ziemlich große Brüste, trug bey ihrer Arretirung und während des Arrestes statt der Haube ein weißes Tuch um den Kopf, so mit den Spitzen den Rücken hinabhängt, sodann ein weiß kottunenes Jäckchen, welches vornen zugehastet ist, ferner ein abgenutztes gelb seidenes Halstuch, einen zigenen Rock mit kleinen Dupfen, und über demselben einen dünnen grünen sammlottenen Rock, welchen sie gewöhnlich vornen aufgeschürzt hat, sodann ungebleichte weiß gerippte wollene Strümpfe und schwarz lederne Weibschuhe ohne Schnallen und mit schwarzem Band eingefaßt.

#### Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### [Schulden-Liquidationen.]

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

##### Oberamt Rötteln

- 1) an den ausgetretenen ledigen Frix Andres von Endenburg auf den 26. Nov. in dem Ort Tegernau;
- 2) an die Verlassenschaft des Staabhalters Jakob Kiefer von Hoheneck auf den 30. Nov. in dem Ort Tegernau;
- 3) an den Bürger Tobias Vollmer von Griesgen auf den 4. December in dem Ort Tegernau. Aus dem

##### Oberamt Badenweiler

an den Krumbholz Konrad Eberlin zu Ballrechten auf den 7. Novemb. in dem Storchewirthshaus allda. Aus dem

##### Oberamt Hochberg

an die Johannes Straußische Wittwe zu Nimburg auf den 5. November in dem Sonnen-Wirthshaus allda. Aus dem

##### Oberamt Kaspadt

an den in Philadelphia verstorbenen Franz Simon Azona von Kaspadt binnen 6 Wochen in der Amtschreiberey zu Kaspadt. Aus dem

##### Amt Stein

an den ausgetretenen ledigen Friedrich Kern von Wilferdingen, des dassigen Schulmeisters Sohn auf den 4. December in dem Rathhaus zu Wilferdingen.

##### [Mundtodts-Erklärungen.]

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

##### Oberamt Rötteln

den Friedlein Glattockerschen Eheleuten zu Weil, deren Pfleger Michael Keinerts, Martins Sohn von da ist. Aus dem

##### Oberamt Badenweiler

- 1) den Bürger Valentin Kieferischen Eheleuten von Buggingen, deren Pfleger der Bürger Hanns Jerg Kalschmidt von da ist;
- 2) den Rothgerber Johann Georg Kochischen Eheleuten von Müllheim, deren Pfleger der Hafner Joh. Rugg von da ist.

##### Erbs-Vorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibes-Erben, sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen siehet, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben werden angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekantten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

##### Oberamt Gernsbach

- 1) der schon 26 Jahre abwesende Burgers-Sohn Johann Adam Kraft von Sulzbach;
- 2) der vor 16 Jahren in die Fremde gegangene ledige Burgers-Sohn Sebastian Schnepf von Sulzbach;
- 2) der vor 20 Jahren in die Fremde gegangene ledige Burgers-Sohn Anton Lust von Sulzbach. Aus dem

##### Oberamt Ettlingen

der seit 18 Jahren auf der Wanderschaft abwesende Leinweber Carl Mauterer von Bölkerspach.

##### [Ausgetretener Vorladungen.]

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Untertanen verfahren werden wird. Aus dem



Oberamt Nöckeln

Reinhard Fischer von Hülstein. Aus dem  
Oberamt Badenweiler  
der ledige Georg Adam Sütterlin von Bglshelm.

Oberamt Hochberg

1) Andreas Weis von Bahlingen;  
2) Michael Hölle von Oberschaffhausen. Aus dem  
Obervogtamt Gengenbach  
der in fremde Kriegsdienste ausgetretene ledige Jo-  
hannes Held von Olsbach. Aus dem  
Amt Staufenberg

der in fremde Kriegsdienste ausgetretene ledige Joseph  
Schirrmann von Durbach. Aus dem

Oberamt Ettlingen

1) Franz Burkhard von Forchheim.  
2) Anton Meyer von Durbach. Aus dem  
Amt Neuchen  
der unter dem kurfürstl. Jäger-Bataillon gestandene,  
aber bößlich ausgetretene und in fremde Kriegsdienste  
übergegangene Sebastian Boos von Neuchen.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Die Gläu-  
biger des nach seinem Ableben in Ganath gerathenen  
Buchbinders und Tapeten-Händlers Gottlieb Kasten von  
hier, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forde-  
rungen bis Mittwoch den 23. Nov. d. J. bey Strafe des  
Ausschlusses auf hiesigem Rathhaus zu liquidiren, und  
dem Versuch eines Nachlaß-Vergleichs anzuwohnen. Ver-  
ordnet bey Oberamt Karlsruhe den 1. Oct. 1804.

Stein. [Landes-Verweisung und Konfiskation.] Da  
der bößlich ausgetretene Friedrich Kern von Wilferdin-  
dingen auf die gegen ihn erlassene Edictal-Citation nicht  
erschienen ist, so wurde derselbe per Extractum hochpreiß-  
lichen Hofraths-Protokolls r. S. vom 12. dies. No. 7947.  
der kurfürstl. Lande verwiesen, und sein Vermögen kon-  
fiscirt. Publicirt bey kurfürstlichem Amt Stein am 25.  
October 1804.

Bruchsal. [Landes-Verweisung.] Anna Maria  
Jangerin, gebürtig von Feuerbach, dießseitigen Oberamts  
Badenweiler, Ehefrau des zu Wlmmingen in der Schweiz,  
Kantons Fürch verburgerten Ludwig Benz, ist wegen  
Diebstahls und schlechten Wandels seit dem 29. April  
1804. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt  
gewesen, und heute nach erstandener ein halbjähriger  
Strafzeit wieder entlassen, und der kurbadischen Lande  
verwiesen worden.

Diese Person ist 52 Jahre alt, von Statur etwas  
besetzt, hat ein länglicht blaßes Gesicht, blaue etwas  
tief liegende Augen, spitze Nase, eingefallene Wangen,  
kleinen Mund, hellbraune schon etwas graue Haare und  
Augenbraunen. Ihre bey der Entlassung angehabte Klei-  
dung bestand in einem alten grün wollenen Wamms, ei-  
nem schwarz und weiß gewürfelten zeugnen Rock, einer  
weiß gesteppten Haube, einen kottonenen geblümten Hals-  
tuch, und einer blau gestreiften Schürze. Signatum  
Bruchsal den 1. November 1804.

Kurfürstl. bad. Zuchthaus-Verwaltung.

Lahr. [Landes-Verweisung.] Christoph Mauz, We-  
ber-Knappe von Kaiseringen bey Strasburg, im Fürstl.  
Rhurn und Tarischen ist wegen dahier verübter Dieb-  
stahle in 2 Jahr 8 Monat Zuchthaus-Strafe condemnirt  
worden, und soll nachher der kurfürstlich badischen Lande  
verwiesen werden.

Derselbe mißt 5 Schuh 7 Zoll 2 Strich, ist von star-  
kem Körperbau, hat schwarze abgeschnittene Haare, graue  
Augen, spitze Nase und spitzes Kinn, und einen aufge-  
worfenen Mund. Lahr den 15. Oct. 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Oberkirch. [Vorladung.] Da der aus Cresconi  
in Piemont gebürtige Handelsmann Anton Gattineri  
sich ausweislich der gepflogenen Untersuchungs-Akten  
eines an denen gleichfalls handelnden Gebrüdern Thü-  
ninger in dem Baad Petersthal begangenen Waaren-  
Diebstahls verdächtig gemacht hat; so wird in gefolg hö-  
herer Weisung eben gedachter Anton Gattineri andurch  
unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß wenn er  
nicht innerhalb 3 Monaten a dato sich vor dem hiesigen  
Oberamt stellen, und wegen des auf ihm ruhenden Ver-  
dachts erwähnten Waaren-Diebstahls verantworten wür-  
de, er alsdann ermeldeten Diebstahls für schuldig er-  
kannt, und unter Anschlagung seines Namens an den  
Galgen der kurfürstl. Lande wird verwiesen werden.

Beschlossen von Oberamt Oberkirch den 26. Oct. 1804.

Kurfürstl. badisches Oberamt.

Emmendingen. [Steckbrief.] Simon Holzschu  
von Landeck, hiesigen Oberamts gebürtig, 20 Jahr alt,  
5' 6" groß, schwarzbraun r Haare glatten etwas läng-  
lichten mit roth vermengten Angesichts, mittler Postur,  
einen schwarz zwilchenen Rock, ein übereinander geschla-  
genes baumwollen zeugenes weißes Brusttuch, weiße lange  
zwilchene Ueberhosen, keine Strümpfe, Schuhe und einen  
z ekkigten Huth tragend, der den 13. v. M. aus dem



Bruchsaler Zuchthaus entwichen, und zu Basel unter spanische Truppen getreten, auf dem Transport aber desertirt ist, hat sich nach sichern Anzeigen vor wenigen Tagen in hiesiger Gegend wieder sehen lassen, und eines Geld- auch Hemder-Diebstahls, welche mit J. H. bezeichnet sind, höchst verdächtig gemacht. Es wird demnach gebeten, auf diesen flüchtigen Pürschen zu sühnden, denselben auf Betreten zu arretiren, und davon Nachricht zu geben. Emmendingen den 25. Oct. 1804.

Kurbadisches Oberamt.

Gengenbach. [Vorläuf.] Der aus Graubünden gebürtige, gegenwärtig in Hechingen verheurathete Johann Peter Margarita (vorgeblich di Castiglione) wird in Gemäßheit hochverehrlicher Verfügung des kurfürstl. Hofgerichts der Marggraffschaft vom 31. August dieses Jahrs hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen einem unerstrecklichen Termine von 3 Monaten dahier einzustellen, und sich wegen seines im diesseitigen Amtsbezirke durch vorgebliche Schatzgräberer verübten Betrugs gehörig zu verantworten, oder zu gewärtigen daß er nach fruchtlosem Umflusse dieser Frist, der kurfürstlich badischen Lande auf ewig verwiesen, und sein Name an den Galgen geschlagen werde. Versüßt Gengenbach den 23. October 1804. Kurfürstl. Obervogtch=Amt.

#### K a u f = A n t r ä g e.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Das in die Verlassenschafts-Masse des seel. Hrn. Geheimen-Hofraths Böckmann gehörige mit No. 49. bezeichnete Zirkel-Haus mit einem durchaus gewölbten vortreflichen Keller, Hof und Garten, einer Seits neben der Macklotischen Hofbuchhandlung und anderer Seits neben Herrn Rathsvorwandten und Cassetier Drechsler und Herrn Geheimen Kämmerier Bierordt gelegen, vornen auf den großen und hinten auf den kleinen Zirkel stoßend, wird mit Obervormundschaftlicher Erlaubniß sammt dem Herrschaftlichen Benefice bey allenfalls er Ueberbauung des Gartens öffentlich versteigert, und dem Letztbietenden bey annehmlichen Gebott sogleich zugeschlagen werden.

Die hierzu Lusttragenden können sich deshalb auf Montag den 12. November d. J. auf dem hiesigen Rathhaus einfinden, wo die Kaufbedingungen und andere Vergünstigungen zu vernehmen sind.

Karlsruhe. [Speck und Häringe feil.] Bey Handelsmann Friedrich Gesell, Sohn, nächst dem Mühlburger=

Thor ist angekommen: frischer Westphälischer gepreßter Speck und neue Holländische Häringe.

#### Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In No. 140 in der Mittelergasse von der Post gegen über ist eine Stube, Kammer, Küche, Holzremis und Keller zu vermietthen, und kann bis den 23. Januar bezogen werden; die Liebhaber können daselbst täglich den Augenschein nehmen.

#### Kommerzial-Anfragen.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Fabrikant G. Hoffeld aus Sachsen bezieht den hiesigen Markt zum erstenmal mit einem vorzüglich schönen Assortiment von meerschauenen Pfeiffen = Köpfen; er empfiehlt sich einem geehrtesten Publikum und garantirt jedem Käufer seiner Waare deren Aechtheit, auch handelt oder kauft er schon gerauchte Köpfe gegen neue ein. Er hat seine Bude auf dem großen Marktplatz nächst der Kirche.

#### Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Gebohrene.] Den 24. Oct. Karoline Barbare, Vater: Christian Allemann, herrschaftlicher Baufuhr = Anecht.

Den 27. Karl Friedrich, Vater: Gottfried Haupt, kurfürstlicher Stallbedienter.

Den 28. Katharin: Barbare, Vater: Friedrich Braun, Tagelöhner in Gottsau.

In der hiesigen reformirten Gemeinde den 18. Oct. Carl Theodor Ferdinand David, Vater: Hr. Peter David Mathis, königl. preussischer Hofapotheker zu Halberstadt.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 26. Oct. Philipp Jakob, Vater: Johann Michael Neff, Bürger und Schneidermeister.

[Gestorbene.] Den 25. Oct. Frau Auguste, geb. Schmidin, weil. Herrn Simon Käsbergs, gewesenen kurf. Oberjäger dahier, nachgelassene Frau Wittwe, alt: 76 Jahre, 5 Monate, 14 Tage, starb an einer Nervenkrankheit und dazu gekommenen Schlagfluß.

Den 25. Jakob Leonhard Wald, Hintersaß in Klein-Karlsruhe, alt 76 Jahre, 9 Monate, 9 Tage, starb am Schlagfluß.

[Kopulirte.] Den 28. Oct. Friedrich Ahl, Bürger und Schneidermeister mit Regine Louise Bernerin.